

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.04.2011
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	152/2011-9
Stand	24.03.2011

**Betreff Anfrage des AM Schausten vom 21.03.2011 betr. Verkehrssicherheit auf dem Rheinuferweg zwischen Hersel und Uedorf**

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Aus welchem Grund wurden die Absperrbaken aufgestellt ?

**Antwort:**

Die Aufstellung der Absperrschranken an den Zugängen vom Rheinuferweg zum Leinpfad resultiert aus der seit August 2010 laufenden Ufersanierungsmaßnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln am Rheinufer zwischen Widdig und Hersel. Die Arbeiten mussten am 30.11.2010 aufgrund der Hochwasser- u. Wetterlage bis auf weiteres eingestellt werden. Ab 28.03.2011 sollen diese fortgeführt und im Juni 2011 abgeschlossen werden.

**Zu Frage 2:**

Gibt es Anzeichen einer Einschränkung der künftigen Nutzbarkeit des Rheinuferweges?

Wenn ja : Welche Abschnitte sind hiervon betroffen und seit wann ?

**Antwort:**

Dem Bürgermeister liegen derzeit keine konkreten Anzeichen wie z. B. einer akuten Gefahrenlage vor, die die derzeitige Nutzbarkeit des Rheinuferweges weiter einschränken würde. Im Zuge der vorsorglichen Gefahrenabwehr wurde in Abstimmung mit Gutachtern, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Köln sowie der Bezirksregierung Köln der gutachterlichen Empfehlung des Standsicherheitsgutachten Dr. Bieberstein, Universität Karlsruhe, Rechnung getragen, keine zusätzlichen Lasten auf die Rheinuferböschung aufzubringen. Nach Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach VwV zu §45 StVO wurde die Verkehrslast auf dem Rheinuferweg mit Wirkung zum 01.02.2011 vorübergehend auf 3,5 Tonnen begrenzt. Diese Verkehrslastbeschränkung wirkt sich auf die bislang für den Anliegerverkehr ohne Verkehrslastbeschränkung befahrbaren Streckenabschnitte des Rheinuferweges aus; vornehmlich auf den Streckenabschnitte ab Römerstraße bis Hausnummer 131 sowie für den Streckenabschnitt zwischen Einmündung Werthstraße bis Einmündung Bornheimer Straße.

**Zu Frage 3:**

Bleibt dann trotz der Einschränkung der Rheinuferweg in Gänze nutzbar?

**Antwort:**

Der Rheinuferweg ist gemäß den straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Verkehrsarten mit entsprechenden Einschränkung (Verkehrslastbeschränkungen, Durchfahrverbote, Absperrvorrichtungen usw.) nutzbar. Eine durchgängige Nutzbarkeit ist nach wie vor lediglich für Fußgänger und Radfahrer möglich.